



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, dem 13.06.2019
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt
Herr Dieter Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Rüdiger Janßen
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Jochen Müller
Herr Volker Sekunde
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Heinrich Kissing
Herr Marco Korte
Herr Ingolf Pätzold

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beschäftigtenvertreter gem. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung Stadtentwässerung

Herr Jochen Beier

Verwaltung

Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Gäste

Frau Gabriele, Ernst & Young GmbH Boschanski
Frau Stefanie, Ernst & Young GmbH Ruhl

Entschuldigt fehlten

Herr Uwe Fleißig
Herr Gunther Heuchel
Frau Marion Kobus
Herr Martin Köhler
Herr Marian-Rouven Madeja

Herr **Sekunde**, Vorsitzender des Betriebsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als Gäste begrüßte er Frau Stefanie **Ruhl** und Frau Gabriele **Boschanski** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, die für eine Präsentation der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 unter dem TOP 2 an der Ausschusssitzung teilnahmen. Herr Sekunde stellte Herrn Robert **Meyer** als neuen Mitarbeiter der Stadtentwässerung vor, der als Baustellenaufsicht eingestellt worden ist.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtentwässerung Kamen	048/2019
3	Betriebsabrechnung des Jahres 2018 der Stadtentwässerung Kamen	049/2019
4	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung	050/2019
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	051/2019
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
048/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtentwässerung Kamen

Frau **Ruhl** bedankte sich für die Einladung zum Betriebsausschuss und stellte die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Bei der Präsentation ging Frau Ruhl auf folgende Themenschwerpunkte ein:

1. Auftrag und Prüfung
2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen
3. Prüfungsergebnis

Frau Ruhl teilte mit, dass die Prüfung im Zeitraum von Anfang April bis Mitte Mai 2019 stattgefunden habe. Die Prüfung habe ergeben, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung darstellt. Die Darstellung und Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss hielten die Prüfer für zutreffend. Es seien keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung festgestellt worden. Die Prüfung der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) habe ebenfalls keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind. Es sei daher am 13.05.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht erteilt worden.

Auf die Frage von Herrn **Kissing** was unter dem § 53 HGrG zu verstehen sei, erläuterte Frau Ruhl, dass aus dieser Rechtsnorm ein Fragenkatalog resultiere, der im Rahmen der Prüfung zu beantworten sei. Dieser Fragenkatalog sei auch Bestandteil des Prüfungsberichtes.

Herr **Kissing** interessierte, ob auch technische Vorgänge Gegenstand der Prüfung seien und wie zeit- und personalintensiv die Prüfung sei. Frau **Ruhl** verneinte die Prüfung technischer Vorgänge. Es würden ausschließlich die Buchhaltung und die Bilanz geprüft. Frau Ruhl bezifferte den zeitlichen Prüfungsaufwand mit zwei bis drei Wochen. In dieser Zeit seien vor Ort zwei Mitarbeiter mit der Prüfung beschäftigt. Herr **Tost** ergänzte, dass im Nachgang auch noch weitere Prüfungsvorgängen im Hause von Ernst & Young durchgeführt werden.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2018 von 3.404.478,40 € wird in Höhe von 386.401,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.018.077,40 € auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
049/2019

Betriebsabrechnung des Jahres 2018 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Tost** wies darauf hin, dass mit der Betriebsabrechnung 2018 erstmals die Überdeckung bzw. die Unterdeckung getrennt nach Schmutzwasser- und nach Niederschlagsabwassergebühr ermittelt werden. Nähere Erläuterungen hierzu könnten der Beschlussvorlage entnommen werden.

Zu TOP 4.
050/2019

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung

Beschlussempfehlung:

Vom Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.404.478,40 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2018 wird im Jahr 2019 ein Betrag von 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr **Neuhaus** als technischer Betriebsleiter der Stadtentwässerung den Fortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen

- Otto-Prein-Straße / Lutherplatz
- Wacholderstraße / Ericaweg / Binsenweg
- Nordring

und beantwortete die hierzu gestellten Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation kann der Anlage entnommen werden.

Herr Neuhaus bot für die Kanalbaumaßnahme „Lutherplatz“ an, dass die Mitglieder des Betriebsausschusses auf Wunsch eine laufende Pressung des Microtunneling-Verfahrens vor Ort besichtigen können.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob durch die Neuvergabe der Arbeiten für die Kanalbaumaßnahme „Lutherplatz“ Mehrkosten entstanden seien und wenn ja wie hoch diese seien, teilte Herr Neuhaus mit, dass er eventuelle Mehrkosten momentan nicht detailliert beziffern könne, diese jedoch mit dem Protokoll nachreichen werde.

Beantwortung der Frage zu eventuellen Mehrkosten aufgrund der Neuvergabe bei der Kanalbaumaßnahme „Lutherplatz“ durch die technische Betriebsführung der Stadtentwässerung:

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Mehrkosten durch die Neuvergabe mindestens 160 T€ betragen werden.

Herr **Kissing** bat um Erläuterung des Ansatzes für die Kanalbaumaßnahme „Lutherplatz“ im Vermögensplan 2019 und fragte, ob der Ansatz ausreichen würde.

Herr **Tost** sagte eine Erläuterung des Ansatzes mit dem Protokoll zu. Der Ansatz würde nach seiner Einschätzung nach vorrausichtlich nicht ausreichen.

Erläuterung des Ansatzes für die Kanalbaumaßnahme „Lutherplatz“ durch die kaufmännische Betriebsführung:

Die ausgewiesenen Gesamtkosten im Vermögensplan 2019 betragen für die Kanalbaumaßnahme „Lutherplatz (zusammengelegt mit Otto-Prein-Straße)“ 1.650 T€. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Erneuerung des Teilstückes der Otto-Prein-Straße bereits ca. 620 T€ in Vorjahren aktiviert wurden. Aktivierte Beträge werden bei den Gesamtkosten nicht mehr ausgewiesen. Rechnerisch würden sich somit Gesamtkosten von 2.270 T€ ergeben. Unter Berücksichtigung der Neuvergabe betragen die zu erwartenden Gesamtkosten nach derzeitigem Kenntnisstand 2.690 T€ zzgl. Baunebenkosten. Der Ansatz für die Gesamtkosten würde damit mindestens 420 T€ höher ausfallen, als ursprünglich geplant. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Ansatz für 2019 in Höhe von 660 T€ entsprechend überschritten wird.

Herr **Diederichs-Späh** führte aus, dass die Vergaben der Stadt im Haupt- und Finanzausschuss bekannt gegeben werden. Er fragte an, ob die Vergaben der Stadtentwässerung ebenfalls als Anlage zur Vergabeliste im Haupt- und Finanzausschuss angefügt werden könnten. Herr **Tost** entgegnete, dass er eine Bekanntgabe eher im Betriebsausschuss für angebracht halte. Er sagte eine Prüfung zu, ob und in welcher Form eine Bekanntgabe der Vergaben zukünftig erfolgen könne.

Prüfungsergebnis der Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Vergaben der Stadtentwässerung analog dem § 16 Absatz 3 Buchstabe b Satz 2 der Hauptsatzung im Betriebs-

ausschuss bekanntzugeben. Gemäß dieser Vorschrift berichtet die Bürgermeisterin im Haupt- und Finanzausschuss über alle Auftragsvergaben mit einer Größenordnung von mehr als 50.000 €.

Bezüglich der Kanalbaumaßnahme „Wacholderstraße / Ericaweg / Binsengeweg“ wies Herr **Eckardt** darauf hin, dass der Holunderweg derzeit noch als Ablageplatz verwendet werde und in der Jahnstraße Schutt gelagert sei. Er bat darum, diese Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten umgehend wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Herr **Neuhaus** teilte mit, dass dies Bestandteil der letzten Arbeiten sei. Die Baumaßnahme sei in ungefähr sechs Wochen fertiggestellt.

Auf die Frage von Herrn **Kissing**, ob im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „Nordring“ Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) anfallen, antwortete Herr **Neuhaus**, dass die betroffenen Grundstückseigentümer hierüber bereits informiert worden seien.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Neuhaus** informierte aufgrund einer Anfrage durch Herrn Kissing im letzten Betriebsausschuss über die Fortschritte der Maßnahme „Hinterlandentwässerung Körne“. Anhand von Planungsunterlagen erläuterte er die durchgeführten Baumaßnahmen. Die Planungsunterlagen können der Anlage entnommen werden.

Herr **Tost** teilte mit, dass im Klima- und Umweltausschuss Fragen von Herrn Wilhelm bezüglich der Rattenbekämpfung gestellt worden seien. Ihm wurde eine Beantwortung im Betriebsausschuss zugesagt. Die Beantwortung der mit E-Mail zugesandten Fragen erfolgte durch Herrn Neuhaus als technischen Betriebsleiter.

Frage Herr Wilhelm:

Wurde der Bestand zwischenzeitlich wie angekündigt auf 600 Boxen erhöht?

Antwort Herr Neuhaus:

Es wurden bereits weitere Bestellungen getätigt. Aufgrund der derzeit hohen Nachfrage würde momentan jedoch ein Lieferengpass vorliegen, weshalb eine weitere Lieferung noch nicht erfolgt sei.

Frage Herr Wilhelm:

Wie hat sich die „Inanspruchnahme“ der Boxen entwickelt?

Antwort Herr Neuhaus:

Für verlässliche Zahlen müssten zunächst die Gerüche aus den neu produzierten Rattenköderboxen verfliegen. Es sind jedoch schon Bewegungen zu vermelden. So wurden alleine in einer Köderbox 66 Bewegungen aufgezeichnet.

Frage Herr Wilhelm:

Wie viele städtische Mitarbeiter haben den für den Umgang mit den Boxen und dem eingesetzten Gift benötigten Sachkundenachweis?

Antwort Herr Neuhaus:

Derzeit haben drei Mitarbeiter den erforderlichen Sachkundenachweis. Zwei Mitarbeiter hätten hierfür eine Schulung besucht; ein weiterer Mitarbeiter hat den Sachkundenachweis bereits vor seiner Einstellung erlangt.

Frage Herr Wilhelm:

Wer kontrolliert die Einhaltung der technischen Regeln TGRS 401, TRBA 230 etc.?

Antwort Herr Neuhaus:

Die Einhaltung dieser Regeln wird von ihm selbst überwacht.

Es folgte eine rege Diskussion, inwieweit die Anschaffung der Rattenköderbox für die Bekämpfung ausreichend und die hierfür anfallenden Kosten angemessen seien.

Herr **Eckhardt** bat um Auskunft, in welchem Rhythmus die Fangkörbe in den Straßeneinläufen gereinigt werden und an wen sich Bürger in Falle einer Verstopfung wenden könnten.

Herr **Neuhaus** antwortete, dass die Zuständigkeit für die Reinigung der Fangkörbe beim Bauhof liegen würde und er daher zum Reinigungsrhythmus keine Angaben machen könne. Eine Verstopfung sei ebenfalls beim Bauhof zu melden.

gez. Sekunde
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer